

An die Mitglieder der  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrates WAK-N

15. Januar 2016

## **Behandlung des Geschäfts 15.050n "Für Ernährungssicherheit – Volksinitiative"**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Sie beraten am 18. Januar 2016 unter anderem das Geschäft 15.050n "Für Ernährungssicherheit – Volksinitiative". Mit diesem Schreiben erlauben wir uns, Ihnen unsere Haltung zur Vorlage darzulegen.

Sämtlichen unten aufgeführten Organisationen liegt eine zukunftsorientierte Schweizer Landwirtschaftspolitik am Herzen. Sie alle setzen sich für den Dialog entlang der Wertschöpfungskette ein. Sie wollen, dass die Schweizer Landwirtschaft langfristig nachhaltig und marktorientiert besteht. **Die unterzeichnenden Organisationen beantragen Ihnen, die Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ Ihrem Rat zur Ablehnung zu empfehlen.** Wir beurteilen den Bundesverfassungsartikel *104 Landwirtschaft* immer noch als eine aktuelle und umfassende Grundlage. Auch am IST-Zustand der Schweizer Landwirtschaftsgesetzgebung sollte zum jetzigen Zeitpunkt möglichst wenig verändert werden, um über die Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 hinaus Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Mit dieser Grundhaltung und aus den folgenden Gründen stehen die Organisationen der Initiative für Ernährungssicherheit kritisch gegenüber und erachten sie als nicht zielführend.

### **Die Initiative für Ernährungssicherheit ist abzulehnen, weil:**

- sie vage ist und dadurch Unsicherheit schafft.
- sie unnötig ist. Die Verfassungsgrundlagen reichen aus. Weitere nötige Anpassungen könnten auf Gesetzes- oder Verordnungsebene umgesetzt werden.
- die Initiative ohne Not das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Konsum und Umwelt stört.
- die Landwirtschaft Rechtssicherheit und Kontinuität braucht.

Alle unten genannten Organisationen sind interessiert an einer zukunftsorientierten Schweizer Landwirtschaftspolitik. Diese soll anstehende Herausforderungen angehen, wie beispielsweise die Auswirkungen von bi- und multilateralen Handelsabkommen, die Erhaltung bzw. Steigerung der Innovationskraft und der Wertschöpfung, die Auswirkungen der Frankenstärke, die langfristige Eiweissversorgung, das Auslaufen des Gentech-Moratoriums oder die Antibiotikathematik.

### **Ernährungssicherheit global verstehen – Wertschöpfungskette gemeinsam stärken**

Vor rund 20 Jahren wurde die Basis für die Erhaltung der Ernährungssicherheit in Art. 104 der Bundesverfassung festgeschrieben. In der Folge wurden die Partnerschaft im Markt gestärkt und grosse Schritte in Richtung einer marktorientierten, nachhaltigen Landwirtschaft gemacht. Der seither bestehende Gesellschaftsvertrag baut darauf auf, dass die Landwirtschaft qualitativ hochstehende Produkte produziert, zur Landschaftspflege beiträgt und deshalb mittels wirtschaftlicher Anreize seitens Staat gefördert und unterstützt wird. Er funktioniert und sollte nicht unnötig gestört werden. Die vorliegende Initiative mit zweifelhafter Zielsetzung möchte offenbar diesen IST-Zustand ändern und gefährdet damit das Gleichgewicht zwischen Produktion, Verarbeitung, Handel, Konsum und Umwelt.

### **Agrarpolitische Agenda aufs Wesentliche ausrichten**

Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist in der Schweiz keinesfalls gefährdet. Das revidierte Landesversorgungsgesetz garantiert auch in Krisenzeiten die umfassende Versorgung. Hingegen steht die Land- und Ernährungswirtschaft vor anderen, grossen Herausforderungen, wie beispielsweise den Auswirkungen diverser Abschlüsse von bi- und multilateralen Handelsabkommen, der Frage, wie die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Landwirtschaft verbessert werden kann, der langfristigen Sicherstellung der Vorleistungsimporte und der Eiweissversorgung, den Fragen zum Auslaufen des Gentech-Moratoriums 2017 oder jüngst der Auswirkungen der Frankenstärke. Diese Themen gilt es nun anzugehen. Sich heute alleine auf das Thema Ernährungssicherheit mittels einheimischer Produktion zu fokussieren hiesse, diese wichtigen Diskussionen zu blockieren und wichtige Elemente, welche zur Versorgungssicherheit beitragen, zu vernachlässigen. Dies trägt weder zu einer Verständigung noch zu einer besseren Kooperation entlang der Wertschöpfungskette bei.

### **Gute Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit mit der Agrarpolitik 2014-2017 halten**

Die Richtung, in welche die Agrarpolitik der Schweiz in den nächsten Jahren gehen soll, wurde mit der Agrarpolitik 2014-2017 definiert und mit einem jährlichen Zahlungsrahmen fixiert. Sie stellt einen erfolgreichen Schritt in die richtige Richtung dar. Dies zeigen u.a. die Zahlen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Diese belegen, dass sich ein Grossteil der Betriebe bereits auf die neuen Programme eingestellt hat. Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die finanziellen Mittel aus unserer Sicht direkter für die bestellten Leistungen eingesetzt. Das BLW hält fest, dass die Schweizer Landwirtschaft im Jahre 2014 erneut auf historischem Rekordniveau produziert hat und Betriebe im Berggebiet und in Erschwernislagen erhalten durch die Umsetzung der AP 2014-17 verhältnismässig mehr Finanzmittel (was der Umsetzung einer Kernforderung der Debatte zur Neuen Agrarpolitik gleichkommt). Die Auswirkungen der AP 14-17 entwickeln sich somit weitgehend in die vom Eidgenössischen Parlament gewünschten Richtung. Auch der Bauernverband hat sich im Übrigen zur AP 14-17 bekannt und kein Referendum dagegen ergriffen.

### **Dialog entlang der Wertschöpfungskette fortführen**

Abschliessend gilt es zu betonen, dass alle unterzeichnenden Akteure offen sind für den Dialog und diesen mit ihren Partnern entlang der Wertschöpfungskette und im politischen Diskurs über Parteigrenzen hinweg bereits heute aktiv leben und pflegen. Das Ziel ist aus unserer Sicht klar: Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft muss langfristig zukunftsfähig sein. Sie muss marktorientiert und nachhaltig produzieren können. Grundlage dafür ist eine Agrarpolitik, die auf Marktsignale und langfristige Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe setzt. Darauf müssen die Rahmenbedingungen ausgerichtet sein. Eine Vorwärtsstrategie erachten die unterzeichnenden

Organisationen als erfolgsversprechender für die Schweizer Landwirtschaft als eine rückwärtsgewandte Verteidigungsstrategie. **Eine Ergänzung der Verfassung, so wie es die Initianten vorschlagen, ist aus unserer Sicht unnötig und kontraproduktiv.**

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen



Werner Müller  
Geschäftsführer



Monika Rühl  
Direktorin



Urs Furrer  
Co-Geschäftsführer



Casimir Platzer  
Präsident



Kaspar Engeli  
Direktor



Andreas Züllig  
Präsident



Patrick Marty  
Geschäftsführer



Babette Sigg Frank  
Präsidentin



Dr. Urs Leugger-Eggimann  
Zentralsekretär



Beat Kläy  
Direktor



Dr. Ruedi Hadorn  
Direktor



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Marc Wermelinger  
Geschäftsführer



Peter Dietrich  
Direktor



VELEDES

Hans Liechti  
Geschäftsführender Präsident



Dr. Andreas Bosshard  
Geschäftsführer



Thomas Vellacott  
CEO